



Studierende mit Teilleistungsbeeinträchtigungen – Legasthenie, Dyslexie und Dyskalkulie

Gegründet im Jahr 1669, ist die Universität Innsbruck heute mit mehr als 28.000 Studierenden und über 4.500 Mitarbeitenden die größte und wichtigste Forschungs- und Bildungseinrichtung in Westösterreich. **Alle weiteren Informationen finden Sie im Internet unter: www.uibk.ac.at.**

Studierende mit Teilleistungsbeeinträchtigungen – Legasthenie, Dyslexie und Dyskalkulie

Menschen mit Lese- und/oder Rechtschreibschwächen sowie Schwächen bei mathematischen Aufgabenstellungen verwechseln bzw. vertauschen oftmals einzelne Buchstaben, Wörter und/oder Zahlen.

Sie können oftmals Buchstaben, Wörter und/oder Zahlen nicht richtig lesen bzw. erkennen, wahrnehmen und auffassen. Die Lese- und Rechtschreibschwächen sowie die Schwächen bei mathematischen Aufgabestellungen können sich während des Lebens durch viel Übung verbessern. Legasthenie, Dyslexie sowie Dyskalkulie zählen zu den Teilleistungsbeeinträchtigungen.

Viele Studierende mit Teilleistungsbeeinträchtigungen fühlen sich „dumm“ und sehen sich als „Versagerinnen und Versager“.

Studierende mit Teilleistungsbeeinträchtigungen haben einen erhöhten Mehraufwand im Studium zu absolvieren inkl. Prüfungsvorbereitungen.

Studierende sind stets Expert:innen in eigener Sache. Sie wissen am Besten wie unterstützt werden soll!

Studierende mit Teilleistungsbeeinträchtigungen – Legasthenie, Dyslexie und Dyskalkulie

Studierende mit Teilleistungsbeeinträchtigungen haben eine nicht offenkundige Beeinträchtigung (nicht sichtbare Beeinträchtigungen). Sie bilden jedoch eine relativ große, und aufgrund der vielfältigen Ausprägungen der Teilleistungsbeeinträchtigungen heterogene Gruppe, von Studierenden.

Studierende mit Teilleistungsbeeinträchtigungen – Legasthenie, Dyslexie und Dyskalkulie

Wie gestalte ich meine **Lehrveranstaltung** barrierefrei und inklusiv für Studierende mit Teilleistungsbeeinträchtigungen – Legasthenie, Dyslexie und Dyskalkulie?

- Stärken Sie das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der Studierenden – Sie können dabei auch auf berühmte Menschen mit Teilleistungsbeeinträchtigungen verweisen, wie z. Bsp. Albert Einstein, ...
- Stellen Sie Lehr- und Lernmaterialien vorab digital zur Verfügung (Ifu-online bzw. OLAT).
- Mitschriftenbörse ermöglichen.
- Gegebenenfalls sind Assistenzpersonen bzw. Tutor:innen in Lehrveranstaltungen uneingeschränkt zuzulassen.

Studierende mit Teilleistungsbeeinträchtigungen – Legasthenie, Dyslexie und Dyskalkulie

- Weisen Sie die Studierenden mit Teilleistungsbeeinträchtigungen bei Bedarf auf die Service- und Beratungsangebote des Büros der Behindertenbeauftragten hin.
- Ermöglichung der akustischen und visuellen Aufzeichnung von virtuellen Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungen die in Präsenz abgehalten werden.

Studierende mit Teilleistungsbeeinträchtigungen – Legasthenie, Dyslexie und Dyskalkulie

Welche **modifizierten Prüfungsmodalitäten** sind für Studierende mit Teilleistungsbeeinträchtigungen – Legasthenie, Dyslexie und Dyskalkulie erforderlich?

- Verwendung eines Laptops oder Computers anstelle von Handschrift.
- Stellen Sie die Prüfungsfragen klar und deutlich – bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) – eine Aufgabe bzw. Frage nach der anderen ohne Unterfragen.
- Stellen Sie die Prüfungsfragen im 2-Sinne-Prinzip (schriftlich und mündlich) bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz).
- Einzelprüfungen schriftlich (virtuell) und mündlich (virtuell und in Präsenz) mit Ausschluss der Öffentlichkeit können erforderlich sein. – Diesbezüglich bietet das Büro der Behindertenbeauftragten auf Wunsch der Lehrenden und/oder der Studierenden den Prüfungsbesitz an.

Studierende mit Teilleistungsbeeinträchtigungen – Legasthenie, Dyslexie und Dyskalkulie

- Prüfungszeitverlängerung bei schriftlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) bis zum Doppelten der regulären Prüfungszeit.
- Angemessene Zeit zur Umsetzung der Fragen in eine Antwort bei mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz).
- Zahlendreher, und Buchstabenverwechslungen bzw. Rechtschreibfehler dürfen in die Beurteilung nicht einfließen.
- Bei schriftlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) sind Rechtschreibprogramme und/oder Vorleseprogramme zu gewähren.
- Ausreichend Pausen müssen während schriftlicher Prüfungen (virtuell und in Präsenz) eingeplant werden.

Studierende mit Teilleistungsbeeinträchtigungen – Legasthenie, Dyslexie und Dyskalkulie

- Vor schriftlichen und mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) müssen Prüfungsfragen erläutert werden. Diesbezügliche Nachfragen der Studierenden müssen zulässig sein.
- Die Studierenden müssen sich bei Prüfungen gut konzentrieren können. Potenzielle Ablenkungen müssen vor dem Prüfungsantritt beseitigt werden, Neben- und Hintergrundgeräusche gilt es zu unterbinden – Prüfungsraum in den Räumlichkeiten des Büros der Behindertenbeauftragten.
- Im Prüfungsraum müssen genügend Steckdosen für Hilfsmittel vorhanden sein (Laptop, ...).
- Zeitverlängerungen bei virtuellen mündlichen und virtuellen schriftlichen Prüfungen sind individuell zu programmieren.

Studierende mit Teilleistungsbeeinträchtigungen – Legasthenie, Dyslexie und Dyskalkulie

Bei Fragen:

Büro der Behindertenbeauftragten:

<https://www.uibk.ac.at/behindertenbeauftragte/>

